

## Fuhrsturm der Stadtbefestigung Dausenau

Schlagwörter: [Stadtbefestigung](#)

Fachsicht(en): Landeskunde

Gemeinde(n): Dausenau

Kreis(e): Rhein-Lahn-Kreis

Bundesland: Rheinland-Pfalz



Blick auf den Fuhrsturm in Dausenau (2010)  
Fotograf/Urheber: Gerd Jung



Der Fuhrsturm ist Bestandteil der ehemaligen mittelalterlichen Stadtbefestigung in Dausenau. Benannt ist der Turm nach der Familie Fuhr, welche die benachbarte Mühle zwischen 1839 und 1850 sowie von 1919 bis zum Ende in den 1960er Jahren betrieb.

### Wie sah der Turm aus?

Der Turm ist in seinen höchsten Partien bis auf die Höhe des Wehgangs erhalten und allseitig gemauert. „Zutaten“ der letzten Sanierung sind eine geschlossene Betondecke innen, die etwas tiefer als der vermutliche Boden des ersten Stocks liegt, sowie eine Aussparung an der feldseitigen Südseite, die wie ein Eingang aussieht. Ihre Unterkante ist das heutige Bodenniveau innen, der Abstand zum Bodenniveau außen beträgt 4 Meter. Über die Art und Lage des ursprünglichen Eingangs kann nichts Genaues gesagt werden. Interessant ist an der Südseite ortsseitig ein hervorstehender großer Bruchstein, der einst als Widerlager für eine Treppe oder Leiter diente. Diese Treppe oder Leiter kann nur von unten auf den Wehgang geführt haben.

Vor der Sanierung 1987/88 war das Innere des Turmes mit Schutt gefüllt, der teilweise entfernt wurde. Auf eine Lavalitlage wurde eine bewehrte Betondecke gegossen. Vor allem im oberen Bereich wurde der Turm z.T. neu aufgemauert. Das Mauerwerk ist an seiner heutigen Oberkante nicht gleichmäßig dick. Die original erhaltenen, nicht kantig und dicker ausgeführten Ecken der Ostseite, besonders das fast ganz original erhaltene hohe Mauerwerk der Südost-Ecke, deuten darauf hin, daß sich an dieser Stelle ursprünglich ein Gewölbe befand. Ob das Erdgeschoß des Turmes zugänglich war, kann nicht mehr gesagt werden - vermutlich nicht (vgl. Drehersturm). Da das Material dieses Turmes das schlechteste ist, das beim Bau der Stadtmauer verwendet wurde, ist das Gewölbe als einziges der Stadtbefestigung eingestürzt (wohl zusammen mit dem Turm).

Es lassen sich derzeit keine genauen Angaben über die ursprüngliche Höhe des Fuhrsturmes machen, weil die ursprüngliche Mauerdicke des Erdgeschosses nicht ermittelt werden konnte. Die heutige Mauerkrone der Ruine bietet wegen des Gewölbes und der starken Eingriffe zur Substanzerhaltung keine gesicherten Anhaltspunkte. Ausgehend von der Grundfläche des Turmes, sowie der ermittelten recht vagen Maße ist eine Höhe wie die des Ackertsturmes durchaus denkbar.

Es kann aufgrund der Gewölbart, wie auch des allseits geschlossenen Erdgeschosses, analog zum Drehersturm darauf geschlossen werden, daß der Fuhrsturm allseits gemauert war und keine ortsseitige Fachwerkwand aufwies. Überall dort, wo die Ortsseite offen, bzw. mit Fachwerk verschlossen war, ist auch das Erdgeschoß-Mauerwerk ortsseitig offen gewesen. (vgl. Katzen-, Christians- und Ackertsturm)

(Kristina Ruprecht, Dausenau, 2022)

#### Literatur

**Fischbach, Stefan (1997):** Die Türme und Pforten der Stadtbefestigung. In: Heimatbuch Dausenau und seine Geschichte, Boppard.

#### Fuhrsturm der Stadtbefestigung Dausenau

**Schlagwörter:** Stadtbefestigung

**Ort:** 56132 Dausenau

**Fachsicht(en):** Landeskunde

**Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

**Erfassungsmethoden:** Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger

**Koordinate WGS84:** 50° 19 51,82 N: 7° 45 37,33 O / 50,33106°N: 7,76037°O

**Koordinate UTM:** 32.411.772,08 m: 5.576.175,35 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 3.411.811,86 m: 5.577.966,21 m

#### Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** Kristina Ruprecht (2022), „Fuhrsturm der Stadtbefestigung Dausenau“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-344453> (Abgerufen: 27. Juni 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

